

### Zur persönlichen Haftung eines Anlageberaters

OGH 8 Ob 9/10 x vom 4. 11. 2010  
§ 1300 ABGB

#### Sachverhalt:

Ein Anlageberater riet einer Pensionistin (monatliches Nettoeinkommen rd. € 1.000,--) zu einer mittels Fremdwährungskredites finanzierten Veranlagung in Höhe von insgesamt 78 T€ und wurde zur Leistung von Schadenersatz verurteilt.

#### Rechtssätze:

Die Haftung eines Anlageberaters wird nicht deswegen ausgeschlossen, weil er selbst von der Seriosität des Geschäfts überzeugt war. Wird bei begrenzter Risikobereitschaft zu einem in Relation zum Einkommen unverhältnismäßigen Veranlagungsvolumen ohne entsprechende Risikobegrenzung geraten, ist von einem grob fahrlässigen Beratungsfehler auszugehen.

Ein formularmäßiger Risikohinweis, in dem insbesondere darauf hingewiesen wird, dass ein Risiko bis hin zum Gesamtverlust des Kapitals bestehe und Privaten vom Wertpapierkauf auf Kredit abgeraten wird, begründet ein Mitverschulden von einem Drittel.